

28. August 2026

DRINGEND – Vorläufige Sanktionsentscheidung bezüglich rechtswidriger Siedlungen in den von Israel besetzten Gebieten (Handelsverbot)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit informieren wir Sie über die niederländische Vorläufige [Sanktionsverordnung zu rechtswidrigen Siedlungen in den von Israel besetzten Gebieten](#) (im Folgenden: **Handelsverbot**) und deren Auswirkungen auf die Lieferbeziehung zwischen der **Lidl Nederland GmbH (Lidl)** und Ihrem Unternehmen.

Ab dem 22. September 2026 ist es in den Niederlanden verboten, Waren aus den von Israel besetzten Gebieten zu importieren, zu erwerben, zu verkaufen oder den Handel mit diesen zu erleichtern. Auch bereits hergestellte, importierte oder auf Lager befindliche Waren dürfen ab diesem Datum nicht mehr verkauft oder zum Verkauf angeboten werden. Wir bitten Sie – sofern die von Ihnen gelieferten oder noch zu liefernden Waren aus Israel stammen (könnten) – Ihre internen Prozesse so zu gestalten, dass Sie das in Ziffer 2.1 dieses Schreibens beschriebene Verfahren einhalten.

1. ANWENDUNGSBEREICH DES HANDELSVERBOTS

- 1.1. Das Handelsverbot gilt für Waren, die vollständig oder teilweise aus einer rechtswidrigen Siedlung in den von Israel besetzten Gebieten stammen oder dort hergestellt wurden, wie sie in der dem EU-Israel-Assoziierungsabkommen beigefügten [EU-Postleitzahlenliste](#) (die **Postleitzahlenliste**).¹ aufgeführt sind. Dies gilt auch für Waren, die Rohstoffe, Zutaten oder Halbfertigerzeugnisse enthalten, die aus einem solchen Gebiet stammen, und erstreckt sich sowohl auf Food- als auch auf Non-Food-Produkte.
- 1.2. Importeure von Waren israelischen Ursprungs müssen bei der Einfuhr in der Zollanmeldung mittels eines spezifischen Codes angeben, dass die Waren nicht aus einer rechtswidrigen Siedlung stammen. Die Zollbehörden führen auf Grundlage dieser Angaben Kontrollen durch.
- 1.3. Ein Verstoß gegen das Handelsverbot stellt ein Wirtschaftsdelikt dar und kann – je nach Art des Verstosses – eine Freiheitsstrafe, gemeinnützige Arbeit oder eine erhebliche Geldstrafe, die Beschlagnahme und Einziehung der betreffenden Waren sowie die (teilweise) Einstellung Ihres Geschäftsbetriebs nach sich ziehen. Auch faktische Geschäftsführer können strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

¹ Für regelmässige Aktualisierungen der Postleitzahlenliste besuchen Sie bitte: https://taxation-customs.ec.europa.eu/eu-israel-technical-arrangement_en.

2. WAS WIR VON IHNEN ERWARTEN

2.1. Um das Handelsverbot einzuhalten, erwartet Lidl von Ihnen:

- 1) dass Sie Lidl keine Produkte liefern, geliefert haben oder zu liefern beabsichtigen, die direkt oder indirekt aus einem Gebiet auf der Postleitzahlenliste stammen, und dass die von Ihnen gelieferten oder zu liefernden Produkte keine Zutaten, Rohstoffe oder Halbfertigerzeugnisse enthalten, die aus einem solchen Gebiet stammen.
- 2) Soweit Sie Produkte israelischen Ursprungs liefern oder künftig liefern werden, einschliesslich Produkten, die Rohstoffe, Zutaten oder Halbfabrikate aus Israel enthalten, bitten wir Sie, ab dem 22. September 2026 die folgenden Nachweisdokumente jederzeit bereitzuhalten:²
 - a. Für Einfuhren, für die eine Präferenzbehandlung im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Israel in Anspruch genommen wird: eine Kopie der Zollanmeldung und der Ursprungserklärung;
 - b. Für Einfuhren von Produkten israelischen Ursprungs ohne Präferenzbehandlung: eine Kopie der Zollanmeldung und die verpflichtende Erklärung, dass das Produkt nicht aus besetzten Gebieten stammt;
 - c. Für Einfuhren über einen anderen EU-Mitgliedstaat: die für diese Einfuhren verwendete Zollanmeldung und Ursprungserklärung oder, in Ermangelung dieser, alternative Nachweisdokumente wie Handelsrechnungen, Packlisten, Lieferscheine und Transportdokumente (und, sofern keine Präferenzbehandlung in Anspruch genommen wird, auch eine schriftliche Erklärung, dass das Produkt nicht aus besetzten Gebieten stammt);
 - d. Transparenz bezüglich Ihrer Lieferkette für Zutaten, Rohstoffe, Halbfabrikate oder Komponenten, die nicht denselben Ursprung wie das Endprodukt aufweisen, einschliesslich des Namens und des Standorts der Produktionsstätte oder Erntebetriebs;
- 3) Zusätzlich zu den oben genannten Nachweisdokumenten müssen Sie für Produkte israelischen Ursprungs (einschliesslich Rohstoffen, Zutaten oder Halbfabrikaten) die folgenden Unterlagen bereithalten: Frachtbriefe, Handelsrechnungen, Lieferscheine und Transportdokumente, aus denen der tatsächliche Ursprung oder Herstellungsort des Produkts hervorgeht.
- 4) Sollten Sie zu einem späteren Zeitpunkt Kenntnis davon erlangen, den Verdacht hegen oder Hinweise darauf erhalten, dass ein an Lidl geliefertes Produkt oder ein darin enthaltener Rohstoff, eine Zutat oder ein Halbfabrikat tatsächlich aus einem von Israel besetzten Gebiet stammt (oder stammen könnte), müssen Sie dies Lidl unverzüglich und in jedem Fall **spätestens 4 Stunden** nach Kenntniserlangung melden.
- 5) Sie müssen Aufforderungen von Lidl nachkommen – beispielsweise als Reaktion auf eine Anfrage des niederländischen Zolls, des niederländischen Steuerfahndungs- und

² Wenn Sie selbst kein Importeur sind, beschaffen Sie die erforderlichen Nachweisdokumente bitte von Ihrem Importeur, Ihren Unterlieferanten, Herstellern oder Vertretern.

Ermittlungsdienstes oder einen Hinweis von Lidl selbst –, die vorgenannten Nachweisdokumente in Bezug auf gelieferte oder zu liefernde Produkte vorzulegen, selbst wenn diese über Dritte (Unterlieferanten, Hersteller, Vertreter oder Importeure) bezogen werden, und Ihren eigenen Lieferanten entsprechende Verpflichtungen aufzuerlegen.

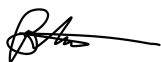
- 2.2. Sollten Sie nach erster Aufforderung von Lidl nicht in der Lage sein, die vorgenannten Nachweisdokumente vorzulegen, ist Lidl berechtigt, die Produkte abzulehnen oder zurückzusenden und den gezahlten Kaufpreis zurückzufordern sowie von Ihnen sämtliche Schäden und Kosten (einschliesslich etwaiger Geldbussen) zu verlangen, die Lidl infolge eines Verstosses gegen das Handelsverbot auferlegt werden, sofern Sie wussten oder vernünftigerweise hätten wissen müssen, dass die Lieferung gegen das Handelsverbot versties.
- 2.3. Sollte sich herausstellen, dass ein von Ihnen geliefertes Produkt oder ein darin enthaltener Rohstoff, eine Zutat, ein Halbfabrikat oder eine Komponente tatsächlich aus einem von Israel besetzten Gebiet stammt, wird Lidl das betreffende Produkt aus dem Verkauf nehmen.

3. SCHLUSSBEMERKUNGEN

- 3.1. Wir bitten Sie höflich, aber dringend, Ihre internen Prozesse zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit dem Handelsverbot und den vorgenannten Verpflichtungen in Einklang zu bringen.
- 3.2. Sofern wir von Ihnen nicht innerhalb einer Frist von 72 Stunden nach Erhalt dieses Schreibens schriftlich etwas anderes hören, gehen wir davon aus, dass Sie dem Inhalt dieses Schreibens zustimmen und diesen einhalten werden.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Beatrice Umbricht, die unter qs-schweiz@lidl.ch erreichbar ist.

Mit freundlichen Grüssen



Beatrice Umbricht

Qualitätssicherung

Lidl Schweiz